

**Notbekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters
der Großen Kreisstadt Zittau am 12. Juni 2022**

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und des § 20 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) sowie § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung wird durch die Große Kreisstadt Zittau folgendes amtlich bekannt gemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 die untenstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters am 12. Juni 2022 zugelassen. Die Reihenfolge der Bekanntmachung richtet sich nach § 20 Abs. 2 KomWO in Verbindung mit § 19 Abs. 7 KomWO.

Wahlvorschläge

1. Zittau kann mehr e.V. – ZKM –
Zenker, Thomas
Oberbürgermeister
Geburtsjahr 1975
Lückendorfer Str. 36d, 02763 Zittau

2. Alternative für Deutschland – AfD –
Domsgen, Jörg
Wirtschaftsberater
Geburtsjahr 1966
Beethovenstraße 14, 02763 Zittau

Gemäß § 48 der Sächsischen Gemeindeordnung findet die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters als Mehrheitswahl statt.

Zittau, 12.04.2022
Dr. Benjamin Zips
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss